Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

V. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1894. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint am 1 und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Theil: Runderlaß an die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften der Schutzgebiete von Ostafrika, Südwestafrika, Kamerun, Togo und der Marshall-Inseln S. 335. — Ermächtigung der Aerzte der Kaiserlichen Schutztruppen zur Ausstellung von Zeugnissen über Tauglichkeit oder Untauglichkeit militärpflichtiger Deutschen in den Schutzgebieten S. 335. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Längenbezeichnung der Handelsgewebe S. 336. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun zum Schutze gegen die Verfälschung der zur Ausfuhr bestimmten Landeserzeugnisse S. 336. — Schiffsverkehr in Kamerun im Jahre 1893 S. 337. — Personalien S. 337.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 338. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Oberarztes Dr. Becker über Impfresultate S. 338. — Sammlung zoologischer Gegenstände S. 340. — Ein englisches Urtheil über die Verwaltung von Deutsch-Ostafrika S. 340. — Kamerun: Bestrafung des Stammes der Miangesen S. 340. — Die Ausfuhr von Kolonialprodukten aus Kamerun S. 344. — Togo: Von der Station Bismarckburg S. 344. — Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände S. 344. — Deutsch-Südwestafrika: Maßnahmen des Majors Leutwein in Groß-Namaqualand S. 345. — Deutsch-Neu-Guinea: Kabenau-Viehzucht-Gesellschaft S. 346. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten und der Antisklaverei-Bewegung S. 347. — Aus fremden Kolonien: Kongo-Eisenbahn S. 348. — Geschichte und Beschreibung des Kongostaates S. 348. — Sieg der englischen Truppen über den Häuptling Foda Silah von Gambia S. 348. — Ueber indische Nutzpflanzen S. 349. — Union coloniale française S. 353. — Verschiedene Mittheilungen: Bericht über die Thätigkeit der botanischen Centralstelle für die deutschen Kolonien im Etatsjahre 1893/94 S. 354. — Litterarische Besprechungen S. 355. — Litteratur-Verzeichniß S. 358. — Schiffsbewegungen S. 358. — Verkehrs-Nachrichten S. 359. — Anzeigen S. 362.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Berlin, den 20. Juni 1894.

Runderlaß an die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften der Schutzgebiete von Ostafrika, Südwestafrika, Kamerun, Togo und der Marshall-Inseln.

Die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften werden hierdurch ergebenst ersucht, die Beamten und Angestellten, welche nach der Heimath beurlaubt oder entlassen sind, dienstlich anzuweisen, nach ihrem Eintreffen in Europa dem Auswärtigen Amte, Kolonial-Abtheilung, über ihre Ankunft und ihren demnächstigen Aufenthalt Anzeige zu erstatten. Die Befolgung dieser Anordnung ist von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Kayser.

Dem Regierungsarzt von Togo Stabsarzt Wicke und dessen Vertreter Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Doering, Beide à la suite des Sanitätskorps und kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a und 1b der Wehrordnung bezeichneten